



WETTKAMPFBESTIMMUNGEN SKILANGLAUF JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS



Allgemeine Bestimmungen

Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Ski (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen. Die DWO steht als Download im Internet unter: www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de,381.html

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

Wettbewerbe

Wettkampf (WK) S Jahrgänge 2001 und jünger
Wettkampf (WK) GB Jahrgänge 2001 und jünger

Austragungsmodus WK S

1. Startberechtigung

Für den „Paralympischen Wettbewerb Skilanglauf“ sind **Schüler*innen (Jahrgänge 2000 und jünger)** startberechtigt, die **blind, hochgradig sehbehindert oder sehbehindert** sind und **Erfahrung im Skilanglauf** haben. Die Sehbehinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein. Alle Schüler*innen sollten in einem guten Trainingszustand sein und an zwei Wettbewerben teilnehmen.

1.1. Schulmannschaften

Die **Mannschaft** kann aus bis **zu 6 Schüler*innen** bestehen, mindestens jedoch aus **4 Schüler*innen**, die einer **Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“** angehören und in beiden Wettbewerben (Einzel- und Staffelwettbewerb) starten müssen. **Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ gehören, die an anderen Schulen beschult werden.** Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein!

1.2. Einzelstarter*innen

Die Meldung von Einzelstarter*innen ist möglich. Die Einzelstarter*innen werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.

2. Wettbewerbe, Technik und Startklassen

2.1. Gelaufen wird in der **klassischen Technik**. Die Streckenlänge beträgt für den **Einzelwettbewerb** mit Technikelementen mindestens 1 km, für den **Staffelwettbewerb** 3 x 2 km. Jede Schulmannschaft ist berechtigt, 2 Staffeln für den Staffelwettbewerb zu stellen.

2.2. Beim Wettbewerb der blinden und sehbehinderten Schüler/innen wird zwischen den **Startklassen** blind (B), hochgradig sehbehindert (HSB) und sehbehindert (SB) unterschieden. Für den Staffelwettbewerb erfolgt ein Jagdstart über die Prozentsysteme mit Hochrechnung der Zeiten des Vortages.



WETTKAMPFBESTIMMUNGEN SKILANGLAUF JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS



3. Begleitläufer*innen

Die blinden Schüler*innen müssen mit einer/einem Begleitläufer*in starten. Die sehbehinderten Schüler*innen können wahlweise mit oder ohne Begleitläufer*innen starten. Die Partner*innen sind von den Schulen selbständig mitzubringen.

4. Wertung

- 4.1. Jede/Jeder Schüler*in wird mit ihrer/seiner individuellen Zeit in Abhängigkeit ihrer/seiner Startklasse (nach Prozentzeit – 100/99/88.) gewertet. Die Schüler*innen, die als blinde Läufer*innen gewertet werden, müssen eine vollständig abgedunkelte Brille tragen. Die Brillen werden vor Wettkampfbeginn kontrolliert.
- 4.2. Die Ergebnisse der Teilnehmer*innen an den beiden Wettbewerben werden in einer Mannschaftswertung zusammengefasst. Eine Einzelwertung erfolgt nicht.
- 4.3. Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler*innen im Einzelwettbewerb mit Technikelementen über 1 km und der Zeit der besten Staffel einer Schulmannschaft im Staffelwettbewerb über 3 x 2 km.

Austragungsmodus WK GB



1. Startberechtigung

Für den „Paralympischen Wettbewerb Skilanglauf“ sind **Schüler*innen (Jahrgänge 2001 und jünger)** mit geistiger Behinderung startberechtigt, die **Erfahrung im Skilanglauf** haben. Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein.

Alle Schüler*innen sollten in einem guten Trainingszustand sein und sowohl am Einzel- als auch am Staffelwettbewerb teilnehmen.

1.1. Schulmannschaften

Eine **Mannschaft** besteht aus mindestens **4**, aber **nicht als mehr als 6 Schüler*innen**, die einer **Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“** angehören und die im Einzel- und Staffelwettbewerb starten müssen.

Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gehören, die an anderen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein!

1.2. Einzelstarter

Die Meldung von Einzelstarter*innen ist möglich. Die Einzelstarter werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.

2. Wettbewerbe, Technik und Klassifizierung

- 2.1. Die **Wettbewerbe** finden in der **klassischen Technik** statt. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin absolviert im **Einzelwettbewerb** einen **Parcours von mindestens 1 km Länge mit Technikelementen**.
- 2.2. Die Ergebnisse aus dem ersten Wettbewerbstag werden zur **Klassifizierung der Teilnehmer in homogene Startgruppen** (maximal acht Starter/innen pro Gruppe) für den Einzelwettbewerb



verwendet. Die schnellsten Läufer*innen bilden dabei die Startgruppe 1, die nächsten Läufer*innen starten in Gruppe 2 usw. In jeder Startgruppe erhalten die Läufer*innen für Ihre Platzierungen Punkte, aus deren Summe die finale Punktzahl der Mannschaft errechnet wird. Dabei werden in den Startgruppen der leistungsstärkeren Läufer höhere Punktwerte verteilt, um neben der Homogenität auch den Leistungsgedanken zu berücksichtigen.

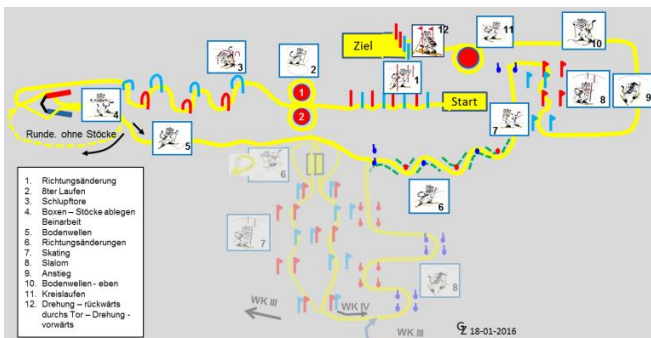
2.3. Die einzelnen Elemente des Technikparcours werden vor Ort und mit Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten festgelegt. Einige Elemente werden hier exemplarisch beschrieben:

- *Richtungsänderung:* Die Schüler*innen durchlaufen einen Slalomparcours.
- *Achterlaufen:* Die Schüler*innen laufen eine „Acht“ um zwei aufgestellte Markierungen.
- *Schlupftore:* Die Schüler*innen durchlaufen unterschiedlich hohe Tore.
- *Laufen ohne Stöcke:* Die Schüler*innen legen ihre Stöcke ab und laufen eine kleine Runde (Beinarbeit).
- *Bodenwellen:* Die Schüler*innen überlaufen einige leichte Bodenwellen.
- *Anstieg:* Die Schüler*innen durchlaufen einen leichten Anstieg.
- *Kreislaufen:* Die Schüler*innen umlaufen eine Markierung.

Diese Elementbeschreibung dient als Beispiel und Orientierungshilfe. Der Technikparcours kann andere Elemente und/oder eine andere Abfolge der beschriebenen Elemente enthalten. Vor Beginn der Klassifizierung ist eine Trainingszeit zum Kennenlernen des Parcours vorgesehen.

2.4. Es müssen alle Elemente des Technikparcours durchlaufen werden. An jeder Station entscheidet ein Kampfrichter/eine Kampfrichterin über die korrekte Absolvierung der Station. Bei nicht korrekter Ausführung weist der Kampfrichter/die Kampfrichterin die Wiederholung dieser Station an. Wird diese Anweisung ignoriert, behält sich das Schiedsgericht die Möglichkeit einer Disqualifikation vor.

Beispiel eines Technikparcours (gelbe Strecke)



2.5. Der **Staffelwettbewerb** findet über 3 x 2 km ohne Technikelemente statt. Jede Schule ist berechtigt 2 Staffeln a 3 Schüler*innen für den Staffelwettbewerb zu stellen, wobei pro Schule nur die schnellste Staffel in die Wertung eingeht.

3. Wertung

Für die Ergebnisse des Einzelwettbewerbs und des Staffelwettbewerbs werden Punkte vergeben. Die Punktwertung aus dem Einzelwettbewerb wird mit der Punktwertung des Staffelwettbewerbs zur Gesamtpunktzahl addiert und für die Abschlusswertung und Mannschaftsplatzierung herangezogen.

Die detaillierte Punktwertung wird den Schulmannschaften nach Eingang der Meldung vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

4. Hinweise und Informationen zu den Wettbewerben

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) steht für weitere sportartspezifische Fragen gern unter der E-Mailadresse jftp@dbs-npc.de zur Verfügung.